

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

68. Sitzung
14. Januar 2026

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.30 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) repräsentiert.

Überdies sind Herr Dr. Zucker (Leiter des Referats A der Abteilung V, zuständig für Verbraucherschutz, SenJustV) und Frau Dr. Florack (Mitarbeiterin in der Abteilung V, zuständig für Verbraucherschutz, SenJustV) anwesend.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei.

Er stellt fest, dass die Pressevertreterinnen und Pressevertreter Bild- und Tonaufnahmen dieser öffentlichen Ausschusssitzung gemäß Art. 44 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 17. März 2023 anfertigen dürfen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund eines um 17.00 Uhr stattfindenden Empfangs der Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Würdigung des Einsatzes der ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer bei der Bewältigung der Auswirkungen während des Stromausfalls in Steglitz-Zehlendorf das Sitzungsende auf 16.30 Uhr vorgezogen wird.

Auf Antrag von Frau Abg. Lüdke (SPD) beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vorzuziehen. Somit werden aus den Tagesordnungspunkten 5 und 6 (alt) die neuen Tagesordnungspunkte 4 und 5. Tagesordnungspunkt 4 a) bis c) (alt) wird zu dem neuen Tagesordnungspunkt 6 a) bis c).

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Gemäß Punkt 4, Abs. 5 der Verfahrensregeln des Ausschusses vom 24. Mai 2023 ruft der Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf. Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) beantwortet diese sowie spontane, mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (zu den Einzelheiten vgl. Inhaltsprotokoll):

- „Wie ist der Stand der Notfallversorgung der Berliner Gerichte und der Justizvollzugsanstalten als Teile der kritischen Infrastruktur des Landes Berlin?“
(Bündnis 90/Die Grünen)
- „100 Jahre Grüne Woche – welche Erwartungen hat der Senat an die Grüne Woche 2026 in Berlin?“
(CDU)
- „Berlins Justizsenatorin Felor Badenberg (CDU) hat nach dem linksterroristischen Brandanschlag und dem massiven Stromausfall im Südwesten Berlins ein härteres Vorgehen gegen die linksextremistische Szene, aber auch eine Distanzierung von ihren Sympathisanten gefordert – Welche konkreten Maßnahmen (gesetzgeberisch, organisatorisch und in der Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz) hat die Justizsenatorin in ihrem Ressort veranlasst, um Straftaten aus dem linksextremistischen Spektrum schneller aufzuklären und konsequenter zu verfolgen?“
(AfD)
- „Wie bewertet die Senatsverwaltung für Verbraucherschutz das Beratungsangebot der Berliner Verbraucherzentrale im Zusammenhang mit dem jüngsten Stromausfall, insbesondere die eingerichtete Hilfshotline zu versicherungsrechtlichen Fragen, und welche personellen sowie finanziellen Ressourcen wurden hierfür kurzfristig bereitgestellt?“
(Die Linke)
- „Wie bewertet der Senat die aktuellen Fallzahlen der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft für 2025 im Vergleich zu 2024, insbesondere vor dem Hintergrund der Aussage der Staatsanwaltschaft, dass das geringere Anzeigeaufkommen maßgeblich darauf beruht, dass weniger politische und gesellschaftliche Akteur:innen proaktiv potenziell strafbare Inhalte im Internet recherchieren lassen und zur Anzeige bringen, sodass von einer erhöhten Dunkelziffer auszugehen ist?“
(SPD)

Überdies beantwortet Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) die folgende mündliche Frage des Herrn Abg. Brousek (fraktionslos):

- „Welche zahlreichen Angehörigen der Berliner Justiz, die im Boomeralter sind, betrifft der Gesetzentwurf, wonach das Pensionierungsalter von 65 auf 67 Jahre heraufgesetzt wurde, die nicht bis 67 dienen müssen und freiwillig dienen können? Dazu gibt es einen Gesetzentwurf, der an den Rechtsausschuss überwiesen wurde. Wie ist die momentane zeitliche Erwartung bzw. wann rechnet der Senat damit, dass es voran geht?“

Punkt 2 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
**Beteiligung des Ausschusses an einem
verfassungsgerichtlichen Verfahren
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
hier: Normenkontrollverfahren beim
Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
VerfGH 106/25**

[0284](#)
Recht

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Die Unterlagen zu diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren seien verschlossen und vertraulich am 9. Dezember 2025 den Mitgliedern des Ausschusses übermittelt worden.
- Inhalt des verfassungsgerichtlichen Verfahrens sei ein abstraktes Normenkontrollverfahren von 53 Mitgliedern der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin mit dem Antrag, § 17a Abs. 2 Nummer 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches für unvereinbar mit den Artikeln 67 Abs. 2 Satz 1, 66 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung von Berlin und damit für nichtig zu erklären. Dieser Vorgang sei auf der Homepage des Abgeordnetenhauses öffentlich abrufbar.
- Da sich die Normenkontrolle gegen ein vom Abgeordnetenhaus verabschiedetes Gesetz richtet, beabsichtige die Präsidentin des Abgeordnetenhauses, in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren eine Stellungnahme abzugeben und die Rechtsauffassung zu vertreten, dass die Vorschrift des § 17a Abs. 2 Nummer 2 AGBauGB mit der Verfassung von Berlin vereinbar sei. Weitere Einzelheiten seien in dem öffentlichen Vorgang dargelegt.
- Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben im Vorfeld dieser Sitzung angekündigt, dass ihrerseits Beratungsbedarf bestehe. Sie haben einen eigenen Stellungnahmeentwurf (Anlage) eingereicht, der den Mitgliedern des Ausschusses per E-Mail zur Kenntnis gegeben worden sei und ebenfalls als Tischvorlage vorliege.

Frau Abg. Dr. Vandrey (GRÜNE) begründet den Stellungnahmeentwurf (Anlage) für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Nach der Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, den Stellungnahmeentwurf der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abzulehnen.

Im Ergebnis beschließt der Ausschuss mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, dem zuvor dargelegten, beabsichtigten Vorgehen der Präsidentin zuzustimmen.

Der Vorsitzende wird die Präsidentin des Abgeordnetenhauses schriftlich über die zuvor beschlossene Empfehlung nach § 44 Abs. 2 GO Abghs des Ausschusses unterrichten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2702

[0274](#)
Recht

Gesetz zur Aufhebung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes

Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) erläutert die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2702.

Nach der Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der AfD, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2702 – zu empfehlen.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Punkt 4 neu (5 alt) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Tierheim Berlin nach Weihnachten und Silvester:
Wie klärt der Senat Menschen auf, dass Tiere als
Geschenk ungeeignet sind? Wie werden die Tiere
vor Böllerei geschützt? Welche Rechtslage ist gültig,
welche strebt der Senat für den nächsten
Jahreswechsel an?**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0286](#)
Recht

Frau Abg. Kittler (Die Linke) begründet den Besprechungsbedarf.

Nach der Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) sowie Herr Dr. Zucker (Leiter des Referats A der Abteilung V, zuständig für Verbraucherschutz, SenJustV) Stellung nehmen, schließt der Ausschuss die Besprechung zu Punkt 4 (neu) der Tagesordnung ab.

Punkt 5 neu (6 alt) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0287](#)
Mehr Qualität in der amtstierärztlichen Versorgung Recht
– Prüfung für angehende Amtstierärzte
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Herr Abg. Dr. Nas (CDU) begründet den Besprechungsbedarf für die Antrag stellenden Koalitionsfraktionen der CDU und SPD.

Nach der Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) sowie Herr Dr. Zucker (Leiter des Referats A der Abteilung V, zuständig für Verbraucherschutz, SenJustV) Stellung nehmen, schließt der Ausschuss die Besprechung zu Punkt 5 (neu) der Tagesordnung ab.

Punkt 6 neu (4 alt) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0198](#)
Verbraucherzentralen als Bildungspartner in Recht
Berliner Schulen – Analyse und Weiterentwicklung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0151](#)
Verbraucher*innenbildung an Schulen: Recht
Finanzbildung, Marktgeschehen und
Verbraucher*innenrechte
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0146](#)
Drucksache 19/1367 Recht
Verbraucher*innenbildung an Schulen stärken – BildJugFam(f)
Beratungsnetzwerk zum Thema Finanzbildung,
Marktgeschehen und Verbraucher*innenrecht
einrichten

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Die Punkte 6 a) bis 6 c) (neu) haben bereits auf der Tagesordnung der 45. Sitzung am 16. Oktober 2024 in Verbindung mit einer Anhörung gestanden und seien vertagt worden. Das Wortprotokoll der Anhörung liege vor und sei den Mitgliedern des Ausschusses am 8. Januar 2026 erneut per E-Mail übermittelt worden. Eine Begründung der Besprechungsbedarfe zu den Punkten 6 a) bis 6 c) (neu) sei bereits in der besagten Sitzung erfolgt. Nach der ständigen Übung in diesem Ausschuss erfolge daher keine erneute Begründung.

- Zu Punkt 6 c) (neu) sei der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie federführend und der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz sei mitberatend.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) Stellung nimmt, beschließt der Ausschuss zu Punkt 6 c) (neu) mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, den Antrag – Drucksache 19/1367 – abzulehnen.

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zugeleitet.

Zu den Punkten 6 a) und 6 b) (neu) schließt der Ausschuss die Besprechungen ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2370

[0250](#)
Recht

**Für besseren Hundeschutz: sogenannte Rasseliste
abschaffen, verbindlichen Hundeführerschein
einführen!**

Auf Antrag von Frau Abg. Lüdke (SPD) beschließt der Ausschuss einvernehmlich, Tagesordnungspunkt 7 zu vertagen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Energieberatung in Berlin: Angebote zum
Energiesparen, zur Rechts- und Schuldenberatung
multilingual weiterführen**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0153](#)
Recht

Auf Antrag von Frau Abg. Lüdke (SPD) beschließt der Ausschuss einvernehmlich, Tagesordnungspunkt 8 zu vertagen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Vorsitzende kündigt an, dass er im Anschluss an diese Sitzung eine Runde der Sprecherinnen und Sprecher zur Festlegung der Tagesordnung der kommenden Sitzung einberufen werde.

Die nächste 69. Sitzung findet am Mittwoch, den 28. Januar 2026, um 14.00 Uhr statt.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Sven Rissmann

Dr. Petra Vandrey

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

**Beteiligung des Ausschusses an einem verfassungsgerichtlichen Verfahren
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs**

**hier: Normenkontrollverfahren beim Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
VerfGH 106/25**

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Ausschuss nimmt zum Schreiben der Präsidentin vom 8.12.2025 wie folgt Stellung:

Der Ausschuss empfiehlt der Präsidentin, gegenüber dem Berliner Verfassungsgerichtshof in dem Verfahren zum Az. VerfGH 106/25 dahingehend Stellung zu nehmen, dass die Vorschrift des § 17a Abs. 2 Nummer 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) mit den Artikeln 67 Abs. 2 Satz 1, 66 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung von Berlin nicht vereinbar ist, und zwar aus den im Antrag auf Abstrakte Normenkontrolle genannten Gründen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Die Linke